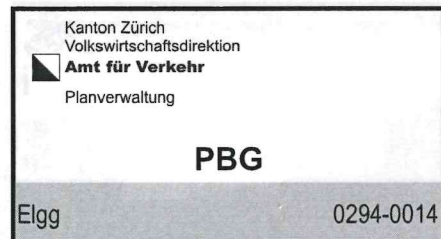


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zi
Sitzung vom 10. Januar 1957.**



95. Baulinien. Mit Beschluss vom 23. März 1956 setzte der Gemeinderat Elgg an der Strasse III. Kl. im Bruggwingert in Elgg Baulinien mit einem Abstand von 18 m fest. Einen hiegegen eingereichten Rekurs hiess der Bezirksrat Winterthur im Sinne einer Herabsetzung des Baulinienabstandes auf 16 m gut. Mit Beschluss vom 27. November 1956 setzte der Gemeinderat Elgg entsprechend der bezirksrätlichen Anordnung neue Baulinien fest. Dieser im kantonalen Amtsblatt Nr. 96 vom 30. November 1956 veröffentlichte Beschluss blieb gemäss dem Zeugnis des Bezirksamtes Winterthur vom 13. Dezember 1956 unangefochten.

Die zur Genehmigung eingereichte Baulinienvorlage betrifft eine kurz vor der Gemeindegrenze Aadorf (TG) von der St. Gallerstrasse nach Süden abzweigende etwa 200 m lange Gemeindestrasse. Bei einem Ausbau der Fahrbahn auf 6 m Breite verbleiben zwei je 5 m breite Vorgärten. Diese Abmessungen entsprechen der Verkehrsbedeutung der Strasse.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Elgg vom 23. November 1956 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Strasse III. Kl. im Bruggwingert in Elgg wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Elgg wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Elgg unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur, sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 10. Januar 1957.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isen